



27.04.2016

## **Stellungnahme des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL) zu den geplanten Eingriffen in den Äußeren Grüngürtel.**

Verfasst von Dr. Henriette Meynen, unter Mitarbeit von Dipl.-Geograph Alexander Hess, Dipl.-Ing. Karla Krieger, Dr. Martin Turck (Regionalverband Köln des RVDL).

### **Planungen des 1. FC Köln im Äußeren Grüngürtel**

Der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL) sieht den gegenwärtigen Planungen des 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, im Denkmal „Äußerer Grüngürtel“ mit großer Skepsis entgegen und möchte mit dieser Stellungnahme seine konkreten Bedenken äußern.

Mit den „öffentlichen Kleinspielfeldern“, den „3 Plätzen für die Jugend“ im Zusammenhang mit den bestehenden Sportplätzen im jetzigen FC-Bereich, dem hier geplanten Leistungszentrum sowie der Eichenkreuz-Sportanlage am Fort VI wird eine geschlossene Zone von Sportfeldern von der Berrenrather bis zur Bachemer Landstraße entstehen. Dieses Vorhaben mitsamt der vorgesehenen Ausstattung widerspricht sowohl dem Denkmal- als auch dem Landschaftsschutz.

Die in diesem Zusammenhang vorgesehenen zweigeschossigen Sozialbauten greifen zudem massiv in das Erscheinungsbild des Denkmals ein. Die erforderlichen Parkplätze werden das Erscheinungsbild ebenfalls beeinträchtigen. Erst recht, wenn diese dann auch, wie in der Presse weiter zu lesen ist, „in Form eines Parkhauses“ realisiert würden.

### **Denkmalstatus des Äußeren Grüngürtels**

Der Äußere Grüngürtel wurde in seinen einzelnen nach Stadtbezirken gegliederten Abschnitten am 1. Juli 1980 in die Denkmalliste der Stadt Köln eingetragen, der betroffene Sülzer Abschnitt unter der Denkmallistennummer 314. Mit der Eintragung in die Denkmalliste sind Auflagen des Erhalts verbunden. Zu den erhaltenswerten Bestandteilen zählen sowohl materielle wie auch immaterielle Bestandteile des Denkmals, also auch Freiräume, Silhouetten und Sichtbeziehungen. Für den Denkmalstatus des Äußeren Grüngürtels liegen geschichtliche, städtebauliche und künstlerische Begründungen vor. Im Folgenden wird dargelegt, wie die Planungen des FC diesen widersprechen.

**Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz**

**Besucheradresse: Hermann-Pünder-Straße 1**

Vorsitzender Prof. Dr. Heinz Günter Horn - Komm. Geschäftsführer Dr. Karl Peter Wiemer

Sparkasse KölnBonn - Konto 2232650 - BLZ 370 501 98 -IBAN: DE23 3705 0198 0002 2326 50 - BIC: COLSDE33

Kreissparkasse Köln - Konto 54878 - BLZ 370 502 99 -IBAN: DE62 3705 0299 0000 0548 78 - BIC: COKSDE33

Kreissparkasse Köln - Spendenkonto 42576- BLZ 370 502 99 -IBAN: DE88 3705 0299 0000 0425 76 - BIC: COKSDE33

Steuernummer 214/5864/0100

## Historische Planung und Konzeption des Äußeren Grüngürtels als Grundlage für dessen Unterschutzstellung

Der Äußere Grüngürtel wurde in den 1920er Jahren in dem Abschnitt zwischen Aachener Straße und dem Rheinufer bei Rodenkirchen gemäß den Vorgaben von Konrad Adenauer und Fritz Schumacher nach den Planentwürfen von Fritz Encke und später von Theodor Nußbaum als durchgängiger Wald- und Wiesengürtel um die Stadt Köln konzipiert und ausgeführt. Der Grüngürtelabschnitt zwischen Frechener Eisenbahn und Luxemburger Straße, wozu auch der Teilbereich Sülz gehört, entstand in den Jahren 1926–1929 und zwar als erster der von Theodor Nußbaum geplanten und ausgeführten Abschnitte des Grüngürtels.

Der Äußere Grüngürtel zeichnet sich durch seine Lage auf dem ehemaligen Festungsgürtel aus. Er dokumentiert daher die Größe der einstigen Festung Köln, wovon auch die im Grüngürtel noch vorhandenen Festungsrelikte zeugen, die in die Wald- und Wiesengürtelfunktionen als Höhepunkte explizit miteinbezogen wurden, so im Abschnitt Lindenthal das Fort VI und im Teilbereich Sülz das Zwischenwerk VI a, das heute im Keller des Geißbockheims nur noch in geringen Resten vorhanden ist.

Geschichtlich bedeutend ist der Äußere Grüngürtel weiterhin, da er von der Wirtschaftskrise der damaligen Zeit zeugt, in der Adenauer einerseits durch Gesetzesänderung den ehemaligen Festungsgürtel für die Stadt zu erwerben wusste, und er es darüber hinaus schaffte, durch eine sehr große Zahl von Notstandsarbeitern diesen grünen Gürtel ausführen zu lassen. Um möglichst viele Arbeitslose zu beschäftigen, wurde aus dem durch die Sprengungen unwirtlich gewordenen Gelände des ehemaligen Festungsgürtels auf diese Weise eine vielfältige Landschaft mit eingeebnetem Gelände, Hügeln und vertieften Partien, die mit Wasser aufgefüllt wurden, geschaffen.

Auch zeugt der Äußere Grüngürtel von der damaligen Volksparkbewegung. Anders als in der Gründerzeit, als vor allem nur eine mehr privilegierte Schicht in Parkanlagen spazieren ging, sollte das Grün in den 1920er Jahren für Jedermann nutzbar sein, und zwar zur aktiven Betätigung im grünen Umfeld. Erklärtes Ziel der Planungen war ein reiner Naturgürtel als Frischluftspeicher und naturnaher Erholungsraum für die Stadt Köln und ihre Bewohner mit **locker eingestreuten und eingebetteten Funktionsinseln unter Nutzung der vorhandenen Festungsbauten**. Eine Vielfalt von Funktionen war vorgesehen, so u. a. zum Lernen in Waldschulen, zum Arbeiten im Schrebergarten, zum Sport treiben auf einem der vielen Sportplätze oder auch auf den Wiesen, zum Schwimmen in eigens angelegten Schwimmbecken im Bereich von Festungswerken, zum Spielen im Umkreis der einstigen Verteidigungswerke und auf den Wiesen, zum Spaziergehen auf den Wegen und selbstverständlich auch auf Wiesen und auf dem Waldboden. Es gab sogar hier eigene „Luft- und Lichtbäder“. Die Wiesen waren auch als Lagerwiesen vorgesehen. Kurzum: Für die Erholung aller Bürger begann eine neue Zeit, die der Grüngürtel bis heute dokumentiert. Im Falle der Gleuener Wiese würde im Falle der Anlage von Sportplätzen gemäß den derzeitigen FC-Planungen ein größerer Bereich der Allgemeinheit entzogen, was so der denkmalwerten Bedeutung des Grüngürtels widerspricht.

## Die städtebauliche Bedeutung des südwestlichen Bereichs des Äußeren Grüngürtels

Der 1905 realisierte Wald- und Wiesengürtel von Wien bot eine Anregung zur Schaffung des Äußeren Grüngürtels in Köln. Der Äußere Grüngürtel ist aber zudem ein Teil des gesamten Kölner Grünsystems, zu dem auch der Innere Grüngürtel gehört. Beide Grüngürtel sind zudem durch systematisch angelegte Radialen miteinander verbunden. Dieses Plankonzept eines Grünsystems entsprach der damals modernen Stadtplanung, die ihren Ausgangspunkt in der in England entstandenen Gartenstadttidee und der damals aktuellen amerikanischen Großstadtplanung hatte. Jedoch im

mitteleuropäischen Raum gelang es nur in Köln, dank der geschickten Vorgehensweise Konrad Adenauers, dieses Konzept des renommierten Stadtplaners Fritz Schumacher derart konsequent zu verwirklichen. Dies fand sowohl im Inland als auch im Ausland große Beachtung, wurde vielfach besprochen und als eine große Besonderheit und als Vorbild dargestellt.

Insbesondere im Bereich Sülz besitzen wir bis heute die seinerzeit vorgesehene ideale Abfolge einer Bebauung, wie sie von der Stadtmitte zum Militärring hin in ihrer Dichte und Intensität abnimmt, indem die Intensität des Grüns stadtauswärts zunimmt. Dabei bestehen Übergänge von der dichten Bebauung des zentralen Stadtgebiets über die lockere Bebauung des Vororts Sülz mit ihren Haus- und Vorgärten zu den kleinteiligen geradlinig begrenzten Grundstrukturen der denkmalwerten Schrebergartenanlage (Denkmallistennummer 294) mit dem Eingang an der Hermeskeiler Straße und schließlich zu den weiten, naturnah gestalteten Bereichen des Äußeren Grüngürtels mit seinen offenen Wiesenbereichen, Baumgruppen oder Waldstreifen. Den Abschluss des Äußeren Grüngürtels bildet in diesem Abschnitt ein künstlich bewaldeter Höhenzug, der die Stadt von der Autobahn und der vorgelagerten Industrie abschirmt.

Durch die vorgesehenen Anlagen des FC würde nicht nur der Naturraum des Äußeren Grüngürtels gemindert, sondern auch diese bewusst geschaffene und die für die damalige Zeit moderne städtebauliche Gliederung des allmählichen Überleitens von städtischer Bebauung zum Naturraum in diesem besonders signifikant ausgeführten Bereich mit dem Decksteiner Weiher gestört oder sogar weitgehend beseitigt. Denn die freien Wiesenflächen westlich der Sülzer Kleingärten, die sogenannte Gleueler Wiese, würde durch eine geschlossene Zone von Sportstätten aufgegeben, die in Verbindung mit teils mehrgeschossigen Sozialbauten eine Barriere zwischen den Schrebergärten und den geschlossenen naturnah gestalteten Bereichen des Äußeren Grüngürtels bilden. Eine solche städtebauliche Fehlentwicklung stellt inmitten des Wald- und Wiesengürtels nicht nur für den Besucher, sondern auch für die Tierwelt Fremdkörper und Hindernisse dar. Dieses Problem der ab- und ausgrenzenden Bereiche innerhalb des Äußeren Grüngürtels ist bereits bei den Decksteiner Tennisplätzen deutlich erlebbar.

### **Die Bedeutung der künstlerischen Ausgestaltung des Grüngürtels für den Denkmalschutz**

Die künstlerische Ausgestaltung des Äußeren Grüngürtels, so auch die Gleueler Wiese tragen die Züge ihrer Zeit. Anders als früher geschaffenen Parks der Gründerzeit sind es große und übersichtliche Räume, die den Kölner Grüngürtel kennzeichnen. Langgestreckte, offene von Waldstreifen begleitete Wiesenräume erstrecken sich in unterschiedlicher Anordnung um das Kölner Stadtgebiet. Den Sülzer Abschnitt kennzeichnet der lange und sehr große offene Raum mit dem Decksteiner Weiher und etwa parallel dazu die Gleueler Wiese, ein relativ kleiner schmaler Wiesenstreifen, der in seiner übersichtlichen natürlichen Anlage mit seiner unebenen Wiesenfläche und der nur in etwa geradlinigen Baumbegrenzung des anliegenden Waldstreifens bewusst wie eine Lichtung im Wald wirken sollte.

Die umstehenden Laubbäume sind standortgebundene, wie seit der Zeit nach der vorletzten Jahrhundertwende üblich, und heute noch sichtbar vor allem heimische Baumarten wie Bergahorn, Esche und Buche, weniger beispielsweise Eiche, die mehr Sand benötigt, und auch nicht wie in der Gründerzeit exotische Besonderheiten. Den Bäumen sind auch nicht vereinzelte oder gar geregelte Standorte beim Pflanzen zugewiesen, sondern sie sind so gesetzt, wie sie auch im hiesigen, heimischen Wald natürlich in einem mehr oder weniger dichten Nebeneinander vorkommen. Dem Kölner Bürger sollte mit dem Grüngürtel auch die heimatliche Natur und Naturlandschaft nahegebracht werden. Die Wirkung derartiger Waldsäume wird im Fall der dichten Abfolge der FC-Sportplätze auf der Gleueler Wiese nicht mehr so wie von einer Lichtung aus wahrgenommen werden. Anstelle dieser von Menschenhand einst geschaffenen „Natur“ würde hier durch die Anlagen des FC, d.h. durch die abgegrenzten völlig ebenen Sportflächen mit Kunstrasen, die

asphaltierten Wege, die Flutlichtmasten, die Ballfangzäune und die Funktionsbauten ein naturentfremdeter Bereich entstehen und das ursprüngliche Konzept, welches den Denkmalwert begründet, empfindlich beeinträchtigen bzw. zerstören.

### **FC-Planungen im Widerspruch zum Landschaftsschutz des Äußeren Grüngürtels**

Die dichte Abfolge von Sportflächen, Bauten und asphaltierten Wegen sowie Abgrenzungen widersprechen dem unter Landschaftsschutz gestellten Äußeren Grüngürtel in gleicher Weise. Nicht nur das natürliche Wachstum von Pflanzen, sondern auch die ungehinderte Nutzung des Grüngürtels durch die Tierwelt ist in dieser Gegend nicht mehr gegeben.

### **Exkurse**

#### **Denkmalgemäße Sportanlagen im Äußeren Grüngürtel**

Wenn auch zahlreiche Sportplätze in den 1920er Jahren in Köln geplant und angelegt wurden, so sahen diese Sportbereiche und ihr Umfeld ursprünglich anders aus. Die Kehlkasernen der Festungswerke wurden bewusst erhalten, um hier historische Bauten als Abwechslung im Grünen wie in einem Park zu besitzen. Diese konnten zudem als Unterkünfte für **alle** Sport treibenden Bürger genutzt werden. In den vergangenen Jahren ist durch die Nutzung eines Festungswerkes durch den FC Köln bereits ein Festungswerk („Geißbockheim“) des Äußeren Grüngürtels der Nutzung durch die Allgemeinheit entzogen und sodann baulich stark verändert worden. Einen Neubau (Leistungszentrum) in Nachbarschaft dieses einstigen Festungswerkes zu errichten, wäre ein weiteres störendes Element in der geschaffenen Naturlandschaft des Grüngürtels mit seinen eingebetteten historischen Bauten. Zudem beeinträchtigt die Dichte der vorhandenen und geplanten Sportfelder in Nachbarschaft der Anlagen um das Geißbockheim die von Adenauer, Schumacher und Nußbaum gewollte freie Parklandschaft.

In den Äußeren Grüngürtel wurden nur punktuell in etwa parallel zur Militärringstraße Sportstätten eingebettet und zusätzlich links- und rechtsrheinisch je ein Schwerpunkt für die Sportnutzung gebildet: das Müngersdorfer Stadion (heute "RheinenergieStadion") im Linksrheinischen und der „Sportpark Merheimer Heide“ im Rechtsrheinischen. Die einzelnen für die Bevölkerung der jeweils benachbarten Stadtviertel nutzbaren Sporteinrichtungen entstanden zumeist auf ehemaligen Festungswerken (Forts und Zwischenwerken) oder in deren unmittelbarem Umfeld. Die Festungswerke konnten so als Unterkünfte, Sozialräume und Vereinsgaststätten genutzt werden. Diese weitsichtige Vorgehensweise trug erheblich dazu bei, langfristig den Erhalt der Festungsbauwerke zu sichern. Das nur gering genutzte und ansonsten zu sanierende Fort VI liegt in nicht allzu großer Entfernung von dem FC-Bereich. Statt der Neubauten könnte das Festungswerk saniert werden und mit Sport- und Sozialräumen endlich wieder einer sinnvollen Nutzung im Sinne der einstigen Adenauer-Schumacherschen Planung zugeführt werden. Statt der Neubauten bieten sich so tragfähige Konzepte an, die unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes umsetzbare Nutzungsmöglichkeiten beinhalten.

#### **Versiegelung von historischen Grünanlagen im Widerspruch zum Denkmalschutz**

Kamen früher die Besucher und Sportler zu Fuß oder mit dem Fahrrad, so sollen heute, obwohl für den Fahrradverkehr aus Umweltschutzgründen von verschiedenen Parteien mit guten Argumenten auch in Köln geworben wird, im Grüngürtel versiegelte Flächen für den parkenden Individualverkehr geschaffen werden. Es besteht zudem die Gefahr einer nachträglichen Umrüstung zu Parkhäusern in einer erneuten Erweiterungsphase.

Auch stellen die von Seiten der Stadt als unproblematisch gesehenen, geplanten Schwarzdecken der Wege eine weitere unnötige Versiegelung inmitten der Grünfläche sowie einen das Gesamtbild des Grüngürtels störenden Eingriff dar. Grünflächen dürfen in einer Großstadt nicht versiegelt werden. Aus guten Gründen wurde eine ähnliche Planung in den 1990er Jahren im Innern Grüngürtel im Bereich der Zentralmensa am Alphons-Silbermann-Weg aufgegeben.

Als eine schleichende Versiegelung des Grüngürtels sind auch die vorgesehenen Kunstrasenflächen zu betrachten. Dort, wo Kunstrasenflächen entstehen, verringert sich die Fläche der natürlichen Versickerung und Verdunstung, was zur Verminderung der Luftabkühlung (Verdunstungskühlung) führt. Dies wirkt sich wieder negativ auf das Stadtklima aus. Abgesehen davon ist der Kunstrasen anstelle des natürlichen Rasens auch wie bei einem Baudenkmal als ein Ersatz der ursprünglichen Materialien durch einen Kunststoff zu betrachten, also als Minderung des Denkmalwertes anzusehen.

Das Argument des geringeren finanziellen und pflegerischen Aufwands solcher Kunstrasenflächen kann und darf nicht dazu führen, dass Flächen im Gartendenkmal „Äußerer Grüngürtel“ versiegelt werden. Schon unter Berücksichtigung der globalen Klimaerwärmung kann hier eine Großstadt wie Köln nicht mit derart negativen Beispielen vorangehen. Vielmehr muss deutlich gemacht werden, dass die Idee des Grüngürtels grundsätzlich nicht in Frage gestellt wird und der Bestand dieses einmaligen Gartendenkmals allen planerischen Leitgedanken als Orientierung dient.

### **Die Erweiterungen des FC-Geländes ein Präzedenzfall**

Der RVDL beobachtet bereits seit einigen Jahren mit Sorge, dass der denkmalgeschützte Grüngürtel beständig beschnitten wird. Muss man damit rechnen, dass zukünftig alle fünf oder zehn Jahre weiter am Grüngürtel „genagt“ wird, um den Forderungen des 1. FC Köln oder auch anderer Interessensgruppen Rechnung zu tragen? In Zeiten der Baulandverknappung mag die Versuchung, Teile des weiten Grüngürtels kommerziell zu nutzen, verlockend sein.

Es scheint nur noch eine Frage der Zeit, wann weitere Begehrlichkeiten an den Grüngürtel herangetragen werden. Außerdem wird durch eine Genehmigung exklusiv für den FC Köln quasi ein Präzedenzfall geschaffen. Schon heute haben die bestehenden anderen Sportvereine im und am Grüngürtel (wie Fortuna Köln, Victoria Köln, Borussia Hohenlind) Erweiterungswünsche angemeldet oder brauchen dringend mehr Flächen. Wie will man diese verständlichen Forderungen negativ bescheiden, wenn man der FC-Forderung bereits großzügig nachgekommen ist?

Der FC Köln muss und soll seiner Rolle als Bundesligaverein gerecht werden. Er ist aber in diesem Sinne in erster Linie ein kommerzielles Unternehmen und weniger eine Institution für den Breitensport. Das Kölner Grün und insbesondere auch der Äußere Grüngürtel sind jedoch ausdrücklich zur Erholung breiter Bevölkerungsschichten geschaffen worden. Hier haben auch Anlagen zur Förderung des Jugendsportes ganz selbstverständlich ihre Berechtigung und finden ihre Möglichkeit. Die aktuell geplanten Baumaßnahmen des 1. FC Köln sind mit den ursprünglichen Nutzungs- und Gestaltungsideen für den Äußeren Grüngürtel in dieser Form nicht vereinbar. Nicht ohne Grund wurde der Äußere Grüngürtel als Denkmal eingetragen, um ihn vor der Vereinnahmung durch Einzelinteressen zu schützen. Der RVDL unterstützt die moderate Weiterentwicklung des Äußeren Grüngürtels, lehnt jedoch so weit reichende Eingriffe in das Denkmal, wie derzeit geplant, ab.

### **Denkmalschutz und Ersatzgrün**

Die Investoren des 1. FC Köln wollen für den Eingriff Ersatzgrün schaffen. Es ist anzumerken, dass Ausgleichsflächen für Bestandteile eines Denkmals im Denkmalschutzgesetz des Landes NRW nicht vorgesehen sind, rechtlich also nicht möglich sind. Der RVDL schlägt vor zu prüfen, inwieweit die

geplanten Sportstätten und das Leistungszentrum auf diesen angedachten Ersatzflächen untergebracht werden können.

Eine solche Trennung ist in anderen Städten mit großen Vereinen, wie dem Hamburger SV und dem FC Bayern München, durchaus üblich. Es besteht keine Notwendigkeit das Leistungszentrum direkt neben dem Clubheim zu etablieren. Zumal die Jugendlichen für das Leistungszentrum ohnehin nicht nur aus dem Umfeld Sülz-Klettenberg kommen, sondern aus allen Kölner Stadtteilen und sogar aus den Nachbarorten mit dem Auto hierher gebracht werden.

### **Pläne von Theodor Nußbaum für den Sülzer Bereich**

Zum Einwand, schon Theodor Nußbaum habe Sportplätze im Bereich der Gleueler Wiese geplant, ist folgendes zu bemerken: Nußbaum hat während der Ausführung des Sülzer Abschnitts des Äußeren Grüngürtels mehrere Planvorlagen gefertigt. In einigen sind Sportplätze eingetragen. Der letzte Plan nach der Fertigstellung dieses Abschnitts aus dem Jahr 1930 enthält jedoch keine Sportplätze mehr, sodass wohl auch von Nußbaum keine Sportplätze auf der Gleueler Wiese vorgesehen waren. Nußbaum plante in diesem Bereich stattdessen Spielwiesen, die keinerlei störende Abgrenzungen gehabt hätten. Die Wiesen dienten also mehr der allgemeinen sportlichen Betätigung.

Nußbaum hatte auch kein geschlossenes Sportband um Köln geplant. Auf einigen seiner Pläne ist zwar auf der Gleueler Wiese eine dichte Abfolge von Spielwiesen vorgesehen, aber diese wären keine Barriere gewesen, sondern von allen betretbar. Die zwei Sportplätze auf der Gleueler Wiese, die andere Entwürfe von Nußbaum zeigen, lagen weit auseinander. Die von Nußbaum entworfenen Sportplätze waren ohnehin für den Breitensport vorgesehen. Wenn hier also Sportplätze angedacht waren, wäre ihre Wirkung im Grünen auch wesentlich zurückhaltender ausgefallen. Ohne Reklame an den niedrigen Einfassungen, ohne Flutlicht mit den hohen Masten, ohne die das Erscheinungsbild störenden Ballfangzäune hinter den Toren, ohne Kunstrasen usw. Kurzum die Sportplätze wären Teil des Naturraumes gewesen.

Sportplätze waren auf der Gleueler Wiese allerdings nie vorhanden. Der Sülzer Abschnitt ist mit der Gleueler Wiese im heutigen Zustand in die Denkmalliste eingetragen. Wie bei Bauwerken gilt auch bei den grünen Denkmälern der Zustand zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung als ausschlaggebend. Die Planungen aus früheren Epochen werden in diesem Zusammenhang ebenso wie weitere historische Veränderungen als nicht relevant für das Denkmal betrachtet.

### **Vorschläge des Grüngürtel-Impuls Köln zur Erweiterung des FC-Geländes**

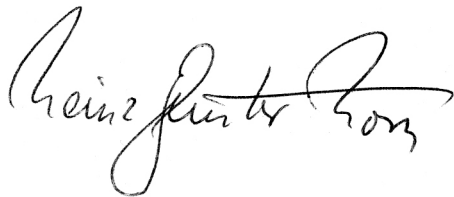
Im Grüngürtel-Impuls Köln werden in der Tat eine Neuordnung und Erweiterung der Sportbereiche des FC befürwortet (S. 36). „Freisportanlagen wurden als integrierter Teil der Parkkonzeption von Beginn an begriffen“ (S. 50). Auf S. 152 jedoch wird ausdrücklich geäußert, dass diese Einrichtungen „verträglich unterzubringen“ sind. Daraus ergibt sich eine zurückhaltende Gestaltung der Sportanlagen, denn der „grüne Ring aus öffentlich nutzbaren Freiräumen“ ist bei den Planvorhaben „zu erhalten“ (S. 20). Folgende Gründe werden dazu im Grüngürtel-Impuls aufgeführt: „der Äußere Grüngürtel hat eine hohe Bedeutung für den Naturschutz, das Naturerleben und das Stadtklima“ und „der Äußere Grüngürtel dient als Erholungsraum für die angrenzenden Wohngebiete und die Gesamtstadt“ (S. 26). Außerdem ist der Äußere Grüngürtel „ein Faustpfand für Kölns Zukunft als Wohnstadt“ (S. 48).

Diese Aussagen und Ziele sind eindeutig und sollten nicht durch kurzfristige Überlegungen aufgegeben werden.

Oberste Priorität hat die Erhaltung des Originalbestandes des Äußeren Grüngürtels. Es ist auch zu beachten, dass durch die Veränderung und Beseitigung von Originalsubstanz ein Denkmal langfristig seinen Status als schützenswertes Kulturgut verliert. Dies kann nicht im Sinne der Kulturstadt Köln sein, die insbesondere auch mit Ihrem Grünsystem Einzigartiges in diesem Bereich aufzuweisen hat. Mit der Eintragung als Denkmal hat die Stadt die Verpflichtungen auf sich genommen, alles abzuwehren, was Schaden an einem Denkmal anrichten kann.

Der RVDL bittet die Verantwortlichen eindringlich, den Charakter und die Eigenart des europaweit einzigartigen Denkmals „Äußerer Grüngürtel“ nicht kurzfristigen dazu auch noch privaten Interessen zu opfern, sondern im Sinne der Gesamtheit der Kölner Bürger nachhaltig zu schützen und zu bewahren.

Köln, im April 2016



Prof. Dr. Heinz Günter Horn  
Vorsitzender des RVDL



Prof. Dr. Barbara Schock-Werner  
Vorsitzende des Regionalverbandes Köln RVDL